

# angestellte Lehrer gehen leer aus

**Beitrag von „CDL“ vom 10. Dezember 2022 09:27**

## Zitat von k\_19

Vorher kannst du ja eine Rechtsschutz abschließen zur Sicherheit, falls du noch keine hast. Ich glaube aber, dass das mit der Verbeamtung ohne den Umweg über die Schwerbehinderung klappen wird. Das wäre dann noch eine weitere Option (z.B. bei chronischer Krankheit).

Hashimoto und erfolgreich abgeschlossene Therapien rechtfertigen üblicherweise keinen GdB, erst recht keinen ab 50 aufwärts (=Schwerbehinderung). Es führt auch nicht jede chronische Erkrankung zu einem GdB, der hängt u.a. vom Schweregrad ab bei bestimmten Erkrankungen und den daraus resultierenden Einschränkungen, bei anderen Erkrankungen reicht der erzielbare GdB nicht aus, um einen solchen zu erteilen, weil der Grad der Behinderung unter einem Schwellenwert liegt.

Die Feststellung einer (Schwer-) Behinderung ist in jedem Fall keine Abkürzung in die Verbeamtung (oder der Freibrief für nicht benötigte Entlastungsoptionen), sondern zuallererst eine Form der Entlastung tatsächlich schwer erkrankter Menschen und der Versuch, diese u.a. vor arbeitsrechtlicher Diskriminierung zu schützen. Als Betroffene ist es mir wichtig, dass das - auch von anderen Betroffenen - nicht vergessen wird.